

MERKBLATT FÜR DIPLOMSTUDIERENDE¹ DES FB GEOWISSENSCHAFTEN

Bis wann habe ich Zeit meine Diplomprüfungen abzulegen?

Mit der "Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in den Diplomstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften" (veröffentlicht im FU-Amtsblatt 8/2014 am 11. März 2014) wurde der 30. September 2015 als Zeitpunkt für die letztmalige Ablegung aller Prüfungsleistungen der Abschlussprüfung festgelegt. Der Zeitpunkt ist so gewählt, dass allen Studierenden mindestens die doppelte Regelstudienzeit plus zwei Semester (also 20 Semester) bis zum Abschluss des Studiums zur Verfügung steht. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Satzung bleiben allen Studierenden noch 3 Semester bis zum Abschluss.

Das heißt, dass bis zum 30. September 2015 alle mündlichen Prüfungen erfolgreich absolviert sein müssen, sowie die Diplomarbeit (und die Geologische Kartierung im Studiengang Geologie-Paläontologie) abgegeben sein muss. Teilen Sie sich die Zeit so ein, dass Sie Ihre Diplomarbeit spätestens 6 Monate vor Ende der Prüfungsfrist, also bis zum 1. April 2015 anmelden, um den regulären Bearbeitungszeitraum ausschöpfen und fristgerecht abgeben zu können.

Kalkulieren Sie am besten auch zeitliche Verzögerungen ein, die sich z.B. durch Nichtbestehen einer Prüfung oder durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Diplomarbeit ergeben können. Lediglich in Härtefällen kann der Prüfungsausschuss einer Fristverlängerung über den 30. September 2015 hinaus zustimmen.

Welche Studien- bzw. Leistungsnachweise sind für die Anmeldung zur Diplomprüfung notwendig?

Die Zulassungsbedingungen sind in der für Sie gültigen Studienordnung (StO) bzw. - Prüfungsordnung (PO) festgelegt (einzusehen z.B. unter www.geo.fu-berlin.de/studium/Ordnungen-und-Satzungen/index.html).

Studiennachweise, also der Besuch von in der jeweiligen Studienordnung geforderten Lehrveranstaltungen, weisen Sie durch Ihr Studienhandbuch² nach. Leistungsnachweise für Prüfungen sind durch Scheine zu belegen. Eine Übersicht über die zu erbringenden Studien- und Leistungsnachweise finden Sie in Ihrer Studienordnung (bzw. in der Anlage 1 für den Studiengang Geologie-Paläontologie).

Welche Abschlussprüfungen muss ich erbringen und welche Vorgaben gibt es?

Details zu den jeweiligen Abschlussprüfungen finden Sie in der für Sie gültigen Diplomprüfungsordnung. Diese regelt Art und Dauer der mündlichen Prüfungen und die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit (und ggf. die Geologische Kartierung).

¹ Geologie-Paläontologie, Geophysik, Geographie und Meteorologie

² Pro Semester eine Seite mit einer Liste, der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen - mit Ihrer Unterschrift bestätigt

Studiengang	Diplomprüfungen	Bearbeitungszeit	Vorgaben nach PO
Geologie-Paläontologie	4 mündliche Prüfungen		
	Diplomarbeit	6 Monate	Eine automatische Anmeldung zur Diplomarbeit erfolgt spätestens 6 Monate nach der letzten mündlichen Prüfung
	Geologische Kartierung (kann mit Diplomarbeit kombiniert werden)	4 Monate	
Geophysik	4 mündliche Prüfungen		Alle mündlichen Prüfungen müssen spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Abgabe der Diplomarbeit abgeschlossen sein, sofern sie bei Beginn der Arbeit noch nicht abgeschlossen sind.
	Diplomarbeit	6 Monate	Eine automatische Anmeldung zur Diplomarbeit erfolgt am Tag nach der letzten mündlichen Prüfung.
Geographie	5 mündliche Prüfungen		Alle mündlichen Prüfungen müssen spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Diplomarbeit abgeschlossen sein, sofern sie bei Beginn der Arbeit noch nicht abgeschlossen sind.
	Diplomarbeit	6 Monate	Eine automatische Anmeldung zur Diplomarbeit erfolgt am Tag nach der letzten mündlichen Prüfung.
Meteorologie	4 mündliche Prüfungen		
	Diplomarbeit	6 Monate	Die Ergebnisse der Diplomarbeit sind nach Abgabe der Arbeit im Gemeinsamen Seminar vorzustellen.

Was passiert, wenn ich bis zum 30. September 2015 meine Abschlussprüfungen nicht abgeschlossen habe?

Nach dem 30. September 2015 erlischt Ihr Anspruch auf das Ablegen einer Prüfung im jeweiligen Diplomstudiengang und Sie können sich nicht mehr für den Studiengang zurückmelden, d.h. Sie werden exmatrikuliert und ein Diplomabschluss ist ausgeschlossen. Der für Sie zuständige Prüfungsausschuss kann in Härtefällen einem Antrag auf Fristverlängerung zustimmen.

Bei rechtzeitigem Antrag können Sie sich für einen entsprechenden modularisierten Bachelorstudiengang bewerben. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des für Sie zuständigen Prüfungsausschusses über angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen beizulegen, nach der die Einstufung in das neue Fachsemester erfolgt. Bedenken Sie bitte, dass eine Umschreibung von einem Diplomstudiengang in einen modularisierten Bachelorstudiengang mit vielen Nachteilen verbunden ist. So ist u.a. für jedes Modul eine Modulprüfung mit Note³ nachzuweisen, die auch endnotenrelevant ist. Scheine ohne Noten werden lediglich mit einer 4,0 ("bestanden") angerechnet.

Ich muss nur noch meine Diplomprüfungen ablegen, muss ich dafür immatrikuliert sein?

Nein, der Anspruch auf das Ablegen einer Prüfung bleibt bestehen (BerlHG §30 Abs. 6). Beachten Sie aber bitte, dass der Besuch von Lehrveranstaltungen und die Nutzung der Universitätseinrichtungen wie z.B. Bibliotheken Universitätsmitgliedern vorbehalten ist.

³ gilt nicht für Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung, da diese nicht differenziert benotete in die Endnote eingehen